

MUSTERBRIEF: WIDERSPRUCH GEGEN LEISTUNGSEINSCHRÄNKUNGEN BEIM P-KONTO

Absender:
Michaela Muster
Musterweg 1
99999 Musterstadt

An:
Name und Anschrift des Unternehmens / Anbieters

Datum

Pfändungsschutzkonto-Nr.
IBAN:
hier: Wegfall von Leistungen beim P-Konto

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem (*Datum der Umwandlung*) führen Sie mein bestehendes Girokonto als Pfändungsschutzkonto. Vor der Umstellung konnte ich (*Zutreffendes bitte auswählen*) das Lastschriftverfahren / das Online-Banking / die Bankterminals / jede Filiale / Geldautomaten / sonstige Leistungen nutzen. Dies wurde ab der Umstellung auf das P-Konto verwehrt.

Der Bundesgerichtshof hatte bereits mit den Urteilen vom 13.11.2012, AZ XI ZR 145/12, XI ZR 500/11, vom 16.07.2013, AZ XI ZR 260/12 und zuletzt mit Urteil vom 10.02.2015, AZ XI ZR 187/13 bestätigt, dass die automatische Veränderung der vertraglichen Vereinbarungen, z.B. die Nutzung eines Karten- und Dokumentenservices, zum Nachteil des Kontoinhabers im Zusammenhang mit der Umstellung in ein P-Konto unzulässig ist.

Inzwischen hat auch der Gesetzgeber mit § 850k Abs. 2 S. 2 ZPO ausdrücklich klargestellt, dass bei Umwandlung eines Kontos in ein P-Konto das Vertragsverhältnis im Übrigen unberührt bleibt.

Ich fordere Sie daher auf, mir die vereinbarten vertraglichen Leistungen einschließlich der oben genannten unverzüglich wieder zur Verfügung zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

(Unterschrift)

Stand: November 2021

So verwenden Sie diesen Musterbrief

1. Kopieren Sie den Text in ein Textverarbeitungsprogramm (Microsoft Word, Open Office, etc.).
2. Ergänzen Sie ihn mit Ihren Absenderangaben, der Anschrift des Unternehmens, an den der Musterbrief gehen soll, sowie mit den sonstigen erforderlichen Angaben und löschen Sie die kursiven Platzhalter.
3. Schicken Sie diesen Brief per Fax mit sogenanntem qualifizierten Sendebericht (der Statusbericht zeigt eine verkleinerte Ansicht der 1. Faxseite) oder per Post (Einwurfeinschreiben!) an das Unternehmen / den Anbieter.

Bitte senden Sie den Brief nicht an die Verbraucherzentrale.